Stadt Diepholz
Der Bürgermeister

SV/FD3/005/2017 **Sitzungsvorlage**
öffentlich

Straßenausbaubeiträge für die Straßen Auf dem Esch und Strothestraße

Federführend: FD 3 Bauen		Datum: Verfasser:	30.01.2017 Pape, Wilhelm
Produkt: 54500 Straßenbeleuchtung			
Datum	Gremium		
20.02.2017 09.03.2017	Verwaltungsausschuss Rat der Stadt Diepholz		

Beschlussvorschlag:
Gemäß § 6 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) i.V.m. § 1 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Diepholz vom 27.06.2003 wird beschlossen, für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung folgende Abschnitte zu bilden:
Auf dem Esch: Von der Bremer Straße bis zur Kreuzung „Am Heldenhain“ und „Stüvenstraße“
sowie
Vom Bremer Eck bis zur Kreuzung „Am Heldenhain“ und „Stüvenstraße“.
Strothestraße: Von der Straße „Auf dem Esch“ bis zu den Grundstücken Strothestraße 7/8.

Sachverhalt:
In den Jahren 2010 und 2011 wurde in den beiden Straßen die Straßenbeleuchtung erneuert und verbessert. Die Maßnahmen sind nach Straßenausbaubeitragsrecht beitragspflichtig. Beschlüsse zur Aufwandsspaltung (Erhebung von Beiträgen nur für die Beleuchtung) hat der Rat in seiner Sitzung vom 12.03.2015 gefasst.
Für die o.a. drei Abrechnungsmaßnahmen ist noch eine Abschnittsbildung notwendig, damit die sachliche Beitragspflicht entsteht.
Auf dem Esch: Die Straße wird durch die große Kreuzung „Am Heldenhain“ und „Stüvenstraße“ getrennt. Durch dieses örtlich erkennbare Merkmal zerfällt die Erschließungsanlage in 2 Teilstücke, die sich abrechnungsmäßig verselbstständigen.
Strothestraße: Die Abschnittsbildung setzt einen Ausbau über den Abschnitt hinaus voraus. Dies ist der Fall, da der weitere Ausbau (Lücken am neuen Baugebiet) per Vertrag einem Erschließungsträger übertragen wurde.

Finanzierung:

Anlagen:
Plankarte mit den Abschnitten

gez. Dr. Schulze
Bürgermeister